

KPMG Law mit dem PMN Management Award für Covid-19-Informationskampagne

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat mit ihrer Informationskampagne rund um die Covid-19-Pandemie Networks (PMN) in der Kategorie Geschäftsentwicklung gewonnen.

Bei den zwölften PMN Management Awards wurde KPMG Law in der Kategorie Geschäftsentwicklung mit dem ersten Platz am 1. September 2020 in der Villa Kennedy in Frankfurt am Main nahm Mathias Oberndörfer, Geschäftsführer von KPMG Law, die

Der erste Platz wurde für die Informationskampagne zu rechtlichen Fragen rund um Covid-19 verliehen. Als Anfang des Jahres 2020 entwickeln und alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche betreffen würde, stellte die Corona Task Force von KPMG Law bereits a Rechtsfragen auf Deutsch und Englisch online. Darunter finden sich Themen zu Arbeitsrecht, Handels- und Vertragsrecht, Da Öffentliches Recht und Versicherungsrecht.

Ergänzend zur Website entwickelte die Task Force ein breit gefächertes Informationsangebot:

- 24/7 Telefonhotline
- Beantwortung von E-Mail-Anfragen
- Broschüre mit den wichtigsten Fragen und Antworten zu rechtlichen Aspekten der Pandemie auf Deutsch und Englisch
- Online-Tool „Kurzarbeitergeld-Assistent“ zur vereinfachten Antragstellung
- Rund 30 Webinare mit insgesamt etwa 6.000 Teilnehmern zu Themen wie Auswirkungen der Pandemie auf die Start-up

In der Laudatio hob die Jury hervor, dass das Angebot von Anfang an und durchgehend kostenfrei und allgemein zugänglich k erläuterte KPMG Law-Geschäftsführer Oberndörfer das Vorgehen. „Viele Unternehmen waren in den ersten Wochen und Mon konfrontiert. Hier wollten wir eine schnelle erste Orientierung geben, und die vielen positiven Rückmeldungen haben uns weit

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2024 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.